

**Aktuelles**

**Karriere im privaten Sicherheitsgewerbe –  
Wäre dies das Richtige für mich? Bund + Beruf 2010**



von Rechtsanwältin Petra Menge, Aarcon Unternehmensberatung, München  
Petra Menge ist Partner der Aarcon Unternehmensberatung. Das Leistungsspektrum umfasst Personalvermittlung, Executive Search, M&A, QM-Beratung  
www.aarcon.net



und



Ass. jur. Martin Hildebrandt/  
stv. Geschäftsführer Bundesverband Deutscher Wach- u. Sicherheitsunternehmen e.V. (BDWS),  
Bad Homburg



**Als Personalberaterin in der Sicherheitsbranche weiß ich, wie schwer gute Führungskräfte für das Sicherheitsgewerbe zu bekommen sind. Für viele von Ihnen stellt sich nach Beendigung der Bundeswehrzeit sicherlich die Frage, wohin der berufliche Weg führen soll. Die Sicherheitsindustrie würde sich freuen, gute Mitarbeiter wie Sie zu gewinnen. Damit Sie aber nicht ohne Hintergrundwissen Ihre Bewerbungen einreichen, stelle ich Ihnen mit Hilfe des BDWS im Folgenden die wichtigsten Aspekte des Wach- und Sicherheitsgewerbes vor.**

1. Daten und Fakten zum Gewerbe
2. Aufgabenspektrum
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Ausbildung
5. Studium

**1. Daten und Fakten zum Gewerbe**

Globalisierung, steigende internationale Konkurrenz und Bedrohungen durch postnationale Konfrontationen sowie den internationalen Terrorismus zwingen nationale und internationale Behörden, Industrie, Banken, Handel und Versicherungen, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Das führte insbesondere im letzten Jahrzehnt auch zur Auslagerung von Sicherheitsaufgaben, die nicht als Kernaufgaben identifiziert wurden. Von dieser Tendenz profitieren die Privaten Sicherheitsunternehmen. Seit 1997 ist die Zahl von 2.065 auf knapp 3.700 Sicherheitsunternehmen gestiegen. Damals erwirtschafteten knapp 121.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2,61 Milliarden Euro Umsatz, während in 2009 ca. 169.000 Sicherheitsmitarbeiter knapp 4,39 Milliarden Euro Umsatz generierten.

Mit Ausnahme der Bewachung von militärischen Liegenschaften, die bereits auf das Jahr 1919 zurückgeht, waren staatliche Stellen als Auftraggeber bis vor kurzem von untergeordneter Bedeutung. Gegenwärtig ist jedoch verstärkt festzustellen, dass auch Wach- und Kontrollaufgaben aus kommunalen, ministeriellen und polizeilichen Bereichen an „Private Sicherheitsdienstleister“ vergeben werden. Insbesondere im Bereich der kritischen Infrastruktur spielen Private eine immer bedeutsamere Rolle bei der Sicherung. Atomkraftwerke, Öffentlicher Personenverkehr sowie Luftsicherheit und Maritime Sicherheit sind Aufgabenfelder, auf denen private Sicherheitsdienstleister eine wichtige Funktion im Rahmen der europäischen Sicherheitsarchitektur übernehmen.

**2. Aufgabenspektrum**

Das Aufgabenspektrum privater Sicherheitsdienstleistungen ist vielfältig.

Es umfasst im privaten Bereich:

- Analyse / Beratung / Konzeption
- Schulung und Training

- Stationärer Werkschutz / Objektschutz
- Werkfeuerwehr, Betriebsfeuerwehr, Brandschutzdienste
- Pförtner- und Empfangsdienste
- Mobile Revierkontrolldienste
- Kurierdienste und Belegtransporte
- Geld- und Werttransporte, Geldbearbeitung
- Sicherungsposten im Gleisbau
- Personenschutzdienste
- Umweltschutz, Arbeitsschutzdienste
- Gefahrmeldung und Präqualifizierung (Fehlalarme)
- Alarmierung von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst
- Eigene Alarmverfolgung und Instandsetzung
- Servicetelefon und Fernüberwachung technischer Anlagen

im öffentlich zugänglichen Raum:

- Sicherheitsdienstleistungen in Ladenpassagen
- Sicherheitsdienste im öffentlichen Personennahverkehr
- Sicherheitsdienste in Bahnhöfen und Stadien
- Messe- und Museumsdienste, Veranstaltungs- und Konferenzdienste
- Sicherheitsdienste an Flughäfen

**3. Gesetzliche Grundlagen**

Für eine Beschäftigung als privater Sicherheitsdienstleister gelten grundsätzlich die Regelungen des § 34a der Gewerbeordnung und die Bewachungsverordnung.

Hier wird auch das sogenannte Unterrichtsverfahren geregelt. Der künftige Unternehmer ist verpflichtet, an einer 80-stündigen Unterrichtung der Industrie- und Handelskammer teilzunehmen. Für künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt eine 40-stündige Unterrichtung als verbindlich. Die Teilnehmer werden während der Unterrichtung mit notwendigen rechtlichen Vorschriften vertraut gemacht, um das Gewerbe ausüben zu dürfen. Die berufliche Einarbeitung erfolgt erst anschließend einsatz- und aufgabenbezogen im Unternehmen.

Für bestimmte Tätigkeiten im öffentlichen Raum müssen Mitarbeiter eine Sachkundeprüfung bei der IHK ablegen.

Erforderlich ist diese Prüfung, wenn Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr, der Schutz vor Ladendieben oder die Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken durchgeführt werden. Geprüft werden in einem mündlichen und einem schriftlichen Teil rechtliche Grundlagen, der Umgang mit Menschen und der Bereich Sicherheitstechnik. Zur Vorbereitung auf die Prüfung empfiehlt sich ein Lehrgang bei einer vom BDWS zertifizierten Sicherheitsfachschule bzw. vom Verband anerkannten und empfohlenen Sicherheits- und Werkschutzschule.

Die Bewachungsverordnung fordert eine Dienstanweisung für die Beschäftigten. Mit ihr soll eine Abgrenzung zu den Aufgaben

der Polizei verdeutlicht werden. Schließlich ergibt sich aus den geltenden berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für den Unternehmer eine weitere Verpflichtung, seine Mitarbeiter vor einer tatsächlichen Wahrnehmung einer Bewachungstätigkeit auszubilden.

#### **4. Ausbildung**

Die Grundqualifikation für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „Privater Sicherheitsdienstleister“ erfolgt sehr unterschiedlich. Letztendlich verantwortlich dafür ist die Qualität des Unternehmens und des Managements.

Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen eines der beiden dualen Ausbildungsberufe zur Servicekraft (2-jährig) oder zur Fachkraft (3-jährig) für Schutz und Sicherheit zu qualifizieren. Die Ausbildungen bauen hierbei aufeinander auf. Die Azubis erwerben ihre Kompetenz in erster Linie bei der Objektsicherung, dem Veranstaltungsdienst, dem Sicherungs- und Ordnungsdienst im öffentlichen Raum, in Einsatzzentralen und bei der Arbeit in einer Notruf- und Serviceleitstelle. Auszubildende, die die 2-jährige Ausbildung durchlaufen haben, können ihre Prüfungsleistungen auf die Abschlussprüfung der 3-jährigen Ausbildung anrechnen lassen. Im dritten Lehrjahr werden zum großen Teil kaufmännische Themenkreise behandelt.

Wie bei allen Ausbildungsberufen im dualen System besteht auch hier die Möglichkeit für Seiteneinsteiger, eine Umschulung zur Servicekraft oder Fachkraft für Schutz und Sicherheit zu durchlaufen. Hierbei wird die gleiche Abschlussprüfung abgelegt, die Umschulung ist jedoch deutlich kürzer. Für die Umschulung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit beträgt die Qualifizierungsdauer zurzeit 16 Monate.

Aufbauend auf diese Ausbildungen gibt es seit Anfang 2003 die Möglichkeit, eine Aufstiegsfortbildungsprüfung zum „Meister für Schutz und Sicherheit“ abzulegen.

Daneben besteht die Möglichkeit zur Weiterbildung im Bereich des Werkschutzdienstes. An fast allen Industrie- und Handelskammern, die vorher Prüfungen zur mittlerweile abgeschafften Werkschutzfachkraft durchgeführt haben, wird die Prüfung zur „Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft IHK“ durchgeführt. Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Prüfung ist entweder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis in der Sicherheitswirtschaft oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis, von der mindestens drei Jahre in der Sicherheitswirtschaft abgeleistet sein müssen. Die Prüflinge müssen ein Mindestalter von 24 Jahren haben. In der Prüfung muss die Qualifikation nachgewiesen werden, um folgende Aufgaben einer Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft, insbesondere in Bewachungs-, Sicherungs- und Ordnungs- sowie Veranstaltungs- und Verkehrsdiensten wahrnehmen zu können:

Abwenden von Schäden und Gefahren, Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, nutzen der zur Verfügung stehenden Schutz- und Sicherheitstechnik, kundenorientiert handeln und kommunizieren sowie deeskalierend wirken, beurteilen der eigenen rechtlichen Stellung sowie berücksichtigen von Gesetzen und Vorschriften. Nicht geregelt ist Art und Umfang der Vermittlung der theoretischen Kenntnisse. Wie auch bei der Werkschutzfachkraft hat sich in der Praxis eine Stufenausbildung durchgesetzt. Diese beinhaltet ca. fünf einwöchige Lehrgänge.

Für die Ausbildung von Mitarbeitern der mittleren Führungsebene, zum Beispiel Objektgruppenleiter von Sicherheitsunternehmen, wurde eine Reihe von Studiengängen entwickelt.

Beispielsweise an der schleswig-holsteinischen Verwaltungsfachhochschule in Altenholz bei Kiel, der Hochschule der Polizei in Hamburg, der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Bremen und dem Europäischen Institut für postgraduale Bildung an der TU Dresden e.V. werden Studiengänge mit dem Abschluss Sicherheitsmanagement angeboten. Es handelt sich um fachtheoretische Studiengänge, die in der Regel mit der Qualifizierung im Unternehmen gekoppelt wird. Auf der Grundlage eines Praktikanten- bzw. Entsendermodells garantiert das Sicherheitsunternehmen die berufspraktischen Studienphasen. Die praxisorientierten Lehrinhalte werden von Lehrkräften der Hochschule und Lehrbeauftragten aus dem Sicherheitsgewerbe vermittelt.

#### **5. Hochschulstudium**

Des Weiteren gibt es auch noch einen Studiengang Sicherheitsmanagement an den Hochschulen HWR Berlin (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege) und HdP Hamburg, welcher insbesondere für Offiziere interessant sein könnte.

#### **Abschlussgrad**

Der Studiengang Sicherheitsmanagement wird mit dem Bachelor of Arts (B.A. in Sicherheitsmanagement) abgeschlossen.

#### **Kurzbeschreibung**

Der Bachelor-Studiengang „Sicherheitsmanagement“ an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin ist ein interdisziplinäres Ausbildungsangebot im Schnittpunkt von Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Der modularisierte und mit Leistungspunkten versehene Studiengang qualifiziert in sechs Semestern für Führungsaufgaben im Bereich der gewerblichen, betrieblichen und kommunalen Sicherheit. Der Studiengang vermittelt das hierfür erforderliche Grund- und Fachwissen sowie berufsrelevante Schlüsselqualifikationen. Dies schließt Strukturwissen und die Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Techniken ein.

#### **Studienziele**

Der Studiengang hat die Vermittlung von beruflicher Handlungskompetenz zum Ziel, die sowohl wissenschaftlichen Ansprüchen als auch den praktischen Anforderungen des Berufsfeldes gerecht wird. Hierzu gehören fachliche Qualifikationen sowie Elemente der Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz.

In fachlicher Hinsicht sollen den Studierenden insbesondere Inhalte der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft vermittelt werden. Dies führt zu einer generalistischen Qualifikation und damit zu der langfristig wirksamen Befähigung, in den unterschiedlichen Bereichen privater und öffentlicher Sicherheitsdienstleistungen leitend oder selbständig tätig zu werden. Zu den fachlichen Kompetenzen, die im Studium erworben werden sollen, gehören im Einzelnen ein vertieftes Verständnis für die Entstehung von Risiken und die Herstellung von Sicherheit in modernen Gesellschaften, die Vertrautheit mit betriebswirtschaftlichem und insbesondere marketingorientiertem Denken, ein vertieftes Verständnis von Personal- und Organisationsmanagement, ein sicherer Umgang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen unternehmerischen Handelns, fundierte Kenntnisse zentraler gesellschaftlicher Entwicklungstrends sowie der damit verbundenen sozialen Probleme und Konflikte, die Befähigung zur Erarbeitung von Sicherheits- und Gefährdungsanalysen sowie zur Planung und Durchführung von Sicherheitseinsätzen sowie grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Kriminal-, Sicherheits- und Informationstechnik. Die Studierenden sollen generell zu analytischem und kritischem Denken befähigt werden.

Soziale und persönliche Kompetenzen sollen im Studium an-

gesprächen und entwickelt werden. Im Hinblick auf die Anforderungen des Berufsfeldes stehen Kommunikations-, Kooperations-, Konflikt- und Führungsfähigkeit im Mittelpunkt.

### **Studienaufbau, Modularisierung und ECTS**

Das 6-semestrierte Vollzeitstudium gliedert sich in drei Studienjahre, die aus einer 4-semestrierten Grundlagen- und einer 2-semestrierten Vertiefungsphase bestehen. Der Studiengang ist durchgängig modularisiert und mit Studienpunkten versehen. In dreizehn thematisch und strukturell aufeinander bezogenen Pflichtmodulen sowie zwei Pflichtwahlmodulen in der Vertiefungsphase werden grundlegende Fachkenntnisse und übergreifende Kompetenzen vermittelt. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Hochschule.

Welcher Weg in der privaten Sicherheitsbranche für Sie interessant wäre, ist sehr individuell und kann hier nicht umfassend

geklärt werden. Daher nehmen Sie sich Zeit, um die verschiedenen Möglichkeiten abzuwägen.

### Ansprechpartner für weitere Informationen:

Rechtsanwältin  
Petra Menge  
Aarcon GbR Unternehmensberatung  
Prinzregentenstr. 124, 81677 München  
Telefon: 089 244 10 55 0  
[www.aarcon.net](http://www.aarcon.net)

Ass. jur. Martin Hildebrandt  
stv. Geschäftsführer  
Bundesverband Deutscher  
Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V. (BDWS),  
Bad Homburg  
[www.bdws.de](http://www.bdws.de)